

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 313.

Sonnabend den 9. November.

1861.

### Bekanntmachung.

In den Monaten September und October l. J. sind von uns wegen folgender Contraventionen Strafen und Bedeutungen auszusprechen gewesen.  
Leipzig, den 6. November 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schmidt.

1) Straßenverunreinigungen, unterlassenes Kehren ic.	32.
2) Ausleiten und Ausgießen von unreinen Flüssigkeiten aus Grundstücken auf die Straße	1.
3) Ausschütten von Asche, Bauschutt ic. auf die Straßen	3.
4) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Trottoirs, Fußwegen und den Straßen	26.
5) Stehenlassen von Handwagen ic. auf der Straße	78.
6) Ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschengruben	2.
7) Unvorsichtiges Gebahren mit Feuer und Licht	5.
8) Abladen von Kohlen auf der Straße	2.
9) Herumlaffenlassen von Hunden ohne Beißkörbe auf der Straße	37.
10) Contraventionen der Fiakers, concessionirten Einspänner und Omnibus	8.
11) Ordnungswidrigkeiten beim Befahren der Eutrichscher Chaussee	13.
12) Betreten der Promenadenanlagen außerhalb der Wege und Beschädigen derselben	1.
13) Unbefugtes Standmachen	17.
14) Gesehwidrige Ausübung des Schnapschanks	1.
15) Unbefugte Ausübung bürgerlicher Gewerbe	4.
16) Abhalten von Concerts und Tanzmusik ohne Erlaubniß und Ueberschreitung der ertheilten Erlaubniß	7.
17) Feilhalten zu leichter Butter	20.
18) Feilhalten zu leichten Brodes	3.
19) Führung ungeachteter Waße	1.
20) Gesehwidrig verzögerte Laufe	4.
21) Sabbathstörung	2.
22) Handeln nach altem Gelde	1.
23) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	4.
	Summa 272.

### Verhandlungen der Stadtverordneten

am 6. November 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der Sitzung brachte der Vorsteher eine Zuschrift des Rathes zum Vortrage, betr. die Bestellung des Advocat Erutti zum Actor in den gegen mehrere Grundstücksbesitzer in der Johannisvorstadt anzustellenden Processen wegen der Erbzinzen und Fröhnergelder, welche auf jenen Grundstücken für das Johannisospital haften. Die Beschlusnahme blieb vorläufig bis zur Berathung einer verwandten, auf der heutigen Tagesordnung stehenden Vorlage ausgesetzt.

Ferner wurde eine Zuschrift des Rathes, die beantragte künftige Verschmälerung und Ueberwölbung des Angermühlgrabens betr., mitgetheilt. Sie lautet:

„In Ihrem geehrten Communicate vom 30. August d. J. haben die Herren Stadtverordneten die Frage angeregt, ob eine Verschmälerung und beziehentlich Ueberwölbung des Mühlgrabens in der Frankfurter Straße bei der bevorstehenden Wasserregulirung rathlich erscheine. Wir haben in Folge Ihres diesfalligen Antrages ein Gutachten des Herrn Wasserbau-Inspectors Georgi eingefordert, woraus hervorgeht, daß nach der Regulirung die Verschmälerung und Ueberwölbung des Mühlgrabens mit einem Aufwande von ca. 25,000 Thlr. ausführbar ist.

„Wir sind der Ansicht, daß die zu erwartenden Vortheile mit einem solchen Aufwande nicht im Verhältnisse stehen würden, und haben daher beschloffen, von der Verschmälerung und Ueberwölbung abzusehen.“

Man ließ es dabei bewenden.

Weiter zeigte der Stadtrath an, daß die im vorigen Jahre mit 1843 Thlr. budgetirten Beträge für Uferbauten bei der Ausführung der Arbeiten, namentlich in Folge des hohen Wasserstandes der Pleiße, um 494 Thlr. 21 Ngr. 4 Pf. überschritten worden seien.

Die Versammlung beschloß sofortige Berathung und verwilligte einstimmig die nachgeforderte Summe.

Der Uebersendung einer Anzahl Jahresberichte des kaufmännischen Vereins wurde dankend gedacht und die übersandten Exemplare vertheilt.

Vor dem Uebergange zur Tagesordnung kam Herr Dr. Heyner nochmals auf die Frage wegen Ueberwölbung des Angermühlgrabens zurück. Er bezeichnete die Ertragsfähigkeit der städtischen Mühlen als gering und gab zu erwägen, ob der Verkauf der Angermühle und die Verwerthung des Areals derselben zu Hauptlagen der Stadtgemeinde nicht eine wesentlich bessere Rente bringen werde. In solchem Falle könne auch der Mühlgraben ganz zugeseht werden. Er beantragte:

die Angelegenheit dem Bau-Ausschusse zur Begutachtung zu überweisen, was einstimmig genehmigt wurde.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Vorwahl zur Besetzung von fünf zur Erledigung kommenden Stadtrathsstellen auf Zeit. Es waren dabei 49 stimmberechtigte Mitglieder anwesend; ebensovielle Stimmzettel gingen ein.

Sie ergaben für:

Herrn Lackirer Jul. Müller	37	Stimmen.
„ Buchhändler Sal. Hirzel	36	„
„ Stadtv. Dr. Heyner	36	„
„ Stadtv. Dr. E. Brockhaus	35	„
„ Kaufmann C. L. Beyer	34	„
„ Kaufmann Ed. Simons	34	„
„ Stadtv. Wilh. Häkel	9	„
„ Stadtv. Dr. Got. Müller	8	„
„ Stadtrath Dr. Lippert-Dähne	8	„
„ Stadtv. D. Wigand	7	„
„ Stadtrath Härtel	7	„